



Grundsätze der Leistungsbewertung an der Friedrichshagener Grundschule Schuljahr 2026/27

	schriftliche, mündliche und sonstige Leistungen	Sonstiges
Mathematik	- Klasse 3 → 4 KA im Schuljahr und VERA - Klassen 4-6 → 4-6 KA im Schuljahr - Folgefehler bekommen volle Punkte - 4. Jahrgang – VERA als KA - 2. Shj. 5. Jahrgang – eine Vergleichsarbeit als KA (verpflichtend) - 1. Shj. 6. Jahrgang – eine Vergleichsarbeit als KA (verpflichtend)	- Geometrie ab Kl. 5 nicht im Block empfehlenswert - Hefterführung kann ab Klasse 5 zur Benotung hinzugezogen werden - ab Klasse 4 Merkheft aus dem AH nur in KA nutzen - ab Klasse 5 klassenspezifisches Merkmaterail in KA nutzen
Deutsch	Die einzelnen Kompetenzbereiche werden schwerpunktmäßig über ein ganzes Schuljahr verteilt unterrichtet. <i>KA-Schwerpunkte, ausgewogen: RS, GR, Lesen, Aufsatz</i> Die Klassenarbeiten werden integrativ gestaltet, d.h.: 2 – 3 Kompetenzbereiche werden miteinander verknüpft. Die integrative Bewertung dieser Klassenarbeiten erfolgt durch die Ausweisung einer Gesamtnote. Innerhalb der Kompetenzbereiche werden schriftliche und mündliche Leistungen zu etwa je 50% gewichtet. In den Klassenstufen 5/ 6 werden im Fach Deutsch pro Schuljahr 4 Klassenarbeiten geschrieben, jeweils 2 pro Halbjahr. Innerhalb einer Jahrgangsstufe werden - zur besseren Vergleichbarkeit und Einhaltung der Standards und Transparenz für die Eltern - bei gleicher Themenbehandlung i.d.R. die gleichen Klassenarbeiten geschrieben. Verpflichtend: 5.2 und 6.1 jeweils mindestens eine gleiche KA. In Klasse 3 werden pro Schuljahr 3 Klassenarbeiten und die VERA3 (ohne Bewertung) geschrieben. In Klasse 4 werden pro Schuljahr 3 Klassenarbeiten und VERA DATA 4 geschrieben. Vorausgesetzt der gesetzlichen Grundlage wird VERA DATA 4 als Klassenarbeit bewertet. Ab der 3. Klasse findet pro Schuljahr ein klasseninterner Lesewettbewerb statt. In Klasse 6 erfolgt der offizielle Vorlesewettbewerb (Stiftung Lesen).	

	Im Fach Deutsch oder einem auch von der D-Lk unterrichtetem anderen Fach halten die SuS pro Schuljahr mindestens einen Vortrag.	
Sachkunde	- Die theoretische Radfahrprüfung wird benotet und fließt in die Sachkundezensur Klasse 4 ein.	
Naturwissenschaften	- 3 KA im Schuljahr - Eine Projektarbeit kann als KA gewertet werden.	- Hefterführung mind. einmal im Schuljahr
Gewi	- 3 KA im Schuljahr (eine KA beinhaltet 1-2 Aufgaben zur Atlasarbeit oder eine KA kann als reine Atlasarbeit geschrieben werden) - eine Projektarbeit kann als KA gewertet werden - Bewertung der Form: bis zu – 1 Punkt	- regelmäßige Atlasstunden
Englisch	- ab Klasse 3 Mitarbeitszensur nach Abschluss der Einheit; abgeschriebene Wörter/ Sätze können zensiert werden - Klasse 3/4 Zensur, aber die RS wird bei schriftlichen Kontrollen nicht berücksichtigt - Klasse 5/6 - 3 bis 4 KA im Schuljahr; 5. Jahrgang: 2 KA im 2. Shj; 6. Jahrgang 2 KA im 1. Shj - Bei sich wiederholenden Rechtschreibfehlern erfolgt kein weiterer Punktabzug. - Die Gesamtnote auf dem Zeugnis setzt sich wie folgt zusammen: a) <u>schriftliche Leistungen</u>: Die Klassenarbeiten werden doppelt gewichtet. b) <u>Allgemeiner Teil</u>: - mündliche Leistungen (Mitarbeit, lexik. und grammatikal. Kenntnisse, Sprechen, Gedichte, Präsentationen) - z.B. Hefterkontrolle, Hausaufgabenvorbereitung, Leseverstehen, Hörverstehen - schriftliche Leistungen und Leistungen aus dem allgemeinen Teil gehen in etwa zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtzensur ein Innerhalb einer Jahrgangsstufe werden - zur besseren Vergleichbarkeit und Einhaltung der Standards und Transparenz für die Eltern - bei gleicher Themenbehandlung i.d.R. in 5.2 und 6.1 die gleichen Klassenarbeiten geschrieben.	
Musik	Die Benotung der mündlichen, musikpraktischen und schriftlichen Leistungen (wie z.B. Singen, Tanzen, Rhythmusübungen, Instrumentalspiel, Höranalyse, Schülerreferate (auch Vortragsnotizen, Plakate usw.), mündliche Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Lernkontrollen) gehen zu gleichen Teilen in die Bewertung ein. Dauer der schriftlichen Lernkontrollen Klasse 3/4 10 - 20 Minuten; Klasse 5/6 ca. 25 Minuten.	
Kunst	Klasse 3: Alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen gehen zu 80% in die Bewertung ein, 20% Ordnung, Fleiß, Mitarbeit, soziale Kompetenz.	Führung eines Hefters ab Klasse 4

	ab Klasse 4: Alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen gehen zu 70% in die Bewertung ein, 15% Ordnung und Vollständigkeit der Arbeitsmittel und 15% Fleiß, Mitarbeit, soziale Kompetenz. ab Klasse 5 → erst Selbsteinschätzung, dann Bewertung durch FL	
Sport	- 60% fachliche Kompetenz - 40% sportlich – soziale Handlungskompetenz, Unterrichts- und Anstrengungsbereitschaft, Fair Play, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit - Klassen 3 → zu 50% geht die Schwimmnote in die Zeugniszensur ein - neue Bewertung im Bereich Leichtathletik (siehe Fachbrief Nr. 8 Sport)	sportartspezifische Kriterien der Leistungsbewertung - bei 3x ue Vergessen des Sportzeugs → Note 6 - vergessenes Sportzeug bei einer Leistungskontrolle → Note 6

Grundsätzliches:

- **Klassenarbeiten erhalten innerhalb der schriftlichen Leistungen eine doppelte Wertung.**
- in den entsprechenden Hauptfächern gehen alle anderen Zensuren in die Zeugnisnote ein:
 - * „schriftliche Leistungsnachweise insbesondere in Form von Klassenarbeiten, Portfolio, schriftlichen Teilen von Präsentationen sowie als schriftliche Kurzkontrollen, zum Beispiel Vokabeltests, Rechtschreib- und Grammatikkontrollen,
 - * mündliche Leistungsnachweise insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, Projektaufträgen, und mündlichen Teilen von Präsentationen sowie
 - * sonstige Leistungsnachweise, insbesondere den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben (Hausaufgaben), schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten, Heft- und Hefterführung.“¹
 - * Handschrift wird verbal bewertet
 - * Form wird verbal bewertet
- Für alle Leistungsüberprüfungen gilt: Richtiges wird voll gewertet, zusätzliche falsche Antworten werden mit je ½ Punkt abgezogen.
- Bei „Auswahlaufgaben“ gilt: Werden alle Wahlmöglichkeiten gekennzeichnet, geht diese Aufgabe mit 0 P in die Gesamtbewertung ein.
- Der Duden kann bei jeder LEK bzw. bei KA genutzt werden, eine Ausnahme bildet das Fach Deutsch.
- In allen Klassenstufen wird die Handschrift bei schriftlichen Arbeiten verbal bewertet.
- bei der Punktvergabe gilt immer: bei 0,5 wird abgerundet
- Ab Klasse 5 müssen sich die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie schriftliche Arbeiten in Druckschrift oder Schreibschrift verfassen.

* Kriterien für die **Formpunkte** in Klassenarbeiten sind: Rand einhalten, auf Sauberkeit und Übersichtlichkeit achten, mit Lineal arbeiten (z.B. Matheergebnisse unterstreichen, Tabellen zeichnen, durchstreichen), richtige Nummerierung, Name und Datum auf jedes Blatt, Tabellen, Diagramme, Konstruktionen und Skizzen mit Bleistift und bei der Benutzung von kariertem Papier bleibt eine Zeile frei.

- **Einsatz, Umfang, Kontrolle & Bewertung von Hausaufgaben an der Friedrichshagener Grundschule**
(siehe Beschluss der Schulkonferenz am 16.03.2026)

Quellen: Grundschulverordnung von Berlin (Fassung vom 21.06.2023)
Beschluss der 1. Gesamtkonferenz im Schuljahr 2026/27 vom 31.08.2026
Fachbrief Nr. 8 Sport

¹ Grundschulverordnung von Berlin (Fassung vom 21.06.2023)